

# Benutzerreglement „Stemmboge Pintli“

## Skilift Wilerallmi AG, Sigriswil



**Der Verwaltungsrat der Skilift Wilerallmi AG heisst Sie als Benutzer des „Stemmboge Pintli“ herzlich willkommen und dankt für Ihr Interesse.**

### 1. Unser Angebot

In den Jahren 2013/2014 wurde die Küche sowie der Restaurationsbetrieb total renoviert und erweitert. In unserem gemütlichen Beizli finden bis max. 50 Personen Platz. Bei schönem Wetter gibt es im Aussenbereich genügend Platz für ebenfalls 50 Personen.

In der sehr gut ausgerüsteten Küche stehen Ihnen Profi-Geräte, sowie ein grosser Gasgrill für den Aussenbereich, zur Verfügung. Der Zubereitung von einfachen bis anspruchsvollen Speisen steht somit nichts im Weg.

Ein grosser Parkplatz direkt beim Gebäude und die naturnahe, ruhige Lage stehen für Lebensqualität bei Ihrem nächsten Familienfest, Vereins- und Firmenanlass, Sitzung etc.

### 2. Allgemeines

- Für die Einhaltung der nachstehenden Weisungen sind wir den Mietern sehr dankbar.
- Über alle Benutzungsangelegenheiten, die in diesen Weisungen nicht festgehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat der Skilift Wilerallmi AG abschliessend.
- Als Ansprechpartner gelten:

Vermietungen/  
Reservierungen:     **Vroni Kämpf, Feldenstrasse 21, 3655 Sigriswil**  
Tel 033 251 20 50 oder Natel 079 531 36 88  
E-mail: vroni.kaempf@bluewin.ch

Hauswartin         :     **Anita Sigrist, Rotbühlweg 41, 3655 Sigriswil**  
Tel 033 251 23 60 oder Natel 079 816 96 91

### 3. Anlagenbenutzung/ Benutzerweisungen

- Reservierungen erfolgen schriftlich oder telefonisch und sind an die zuständige Ansprechstelle zu richten.
- Die Annullierung von erfolgten Reservierungen ist rasch möglichst zu melden.

- Die Benutzung ist nur mit vorheriger Bewilligung zulässig. Die Benutzung ist kostenpflichtig und erfolgt erst nach offizieller Übergabe.
- Die im Vertrag zu bezeichnende Person ist gegenüber der Vermieterin vollumfänglich verantwortlich für die Übergabe und Rückgabe der Anlage, allfällige Schadenregelungen, die Rechnungstellung sowie die Durchführung des Anlasses. Der verantwortliche Mieter muss volljährig sein.
- Bei gewinnorientierten Anlässen und zusätzlichen bewilligungspflichtigen Unterständen sind die Benützer selber für die Einholung der notwendigen Nebenbewilligungen verantwortlich.
- Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Im ganzen Gebäude besteht Rauchverbot.
- Verboten sind u.a. das Einschlagen von Nägeln und das Anbringen weiterer Gegenstände, die Wände und Decken des Gebäudes beschädigen können.
- Die Anlage und Geräte sind mit Sorgfalt zu nutzen.
- Die Anlage ist in gereinigtem Zustand abzugeben, folgende Arbeiten sind zwingend durchzuführen und werden überprüft:
  - Küchenanlage und Geschirr sauber reinigen und ordentlich versorgen
  - Tische und Bänke reinigen und trocknen, die Bänke kopfüber auf die Tische legen
  - Boden reinigen (nass aufnehmen)
  - WC-Anlage reinigen
  - Kehrrichtsack, Leergut und mitgebrachte Esswaren und Getränke wieder mitnehmen
  - Fenster und Türen schliessen
  - Licht löschen
  - Gebrauchte Boden- und Abtrocknungstücher bei Schlüsselrückgabe mitbringen
- Verursachte Schäden sowie fehlendes Material sind unaufgefordert bei Schlüsselrückgabe zu melden. Diese und allfälliger Mehraufwand wegen starker Verschmutzung werden den Mietern in Rechnung gestellt. Nachträglich festgestellte Schäden können auch noch rückwirkend eingefordert werden.

#### **4. Gebühren**

Die nachstehenden Gebühren beinhalten: Miete Anlage, Strom, Wasser/Abwasser.

Ganze Anlage mit Küche      Fr. 250.– pro Tag (Aktionäre, Sponsoren, Gönner Fr. 200.–)

ohne Küche      Fr. 100.– pro Tag (Aktionäre, Sponsoren, Gönner Fr. 80.–)

**Wir wünschen Ihnen, dass Sie einige fröhliche und unbeschwerte Stunden in unserem „Pintli“ mit seiner einzigartigen Umgebung erleben können.**

Der Verwaltungsrat